



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0179/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.09.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2007 zu unterrichten:

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO

Haushaltsstelle 5100.655000 – Gutachter-/Beratungskosten – Krankenhäuser – Allgemein –

3.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 11/2007

Kosten für die Begutachtung des Vertrages über die Betriebsberatung zwischen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und der Sana Kliniken GmbH & Co KGaA.

Deckung: Einsparung bei der Haushaltsstelle 8800.500100 (Unterhaltung der Gebäude und Anlagen)

Haushaltsstelle 1300.520000 – Instandsetzung usw. von Feuerwehrgerät der Gemeinden – Feuerwehrtechnische Zentrale –

9.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 13/2007

Für vermehrt notwendige Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an Feuerwehrgeräten und Fahrzeugen der Gemeinden musste ein Betrag von 9.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Kosten werden nachträglich erstattet.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.110200 (Entgelte für Wartung und Pflege)

Haushaltsstelle 6520.560000 Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete – Kreisstraßen –

2.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 14/2007

Für die bei den kreiseigenen Gärtnern in der Grünflächenpflege eingesetzten „Hartz-IV“-Empfänger sind zusätzliche Kosten für die Ausrüstung mit Schutzbekleidung angefallen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4820.249000 (Rückzahlungen von sonstigen Darlehen)

Haushaltsstelle 4060.633000 – Entschädigung für Vollzugsbeamte – Betreuungsstelle –

1.100,00 €

Genehmigungs-Nr. 15/2007

Die in Folge eines richterlichen Beschlusses verfügte Unterbringung von unter gesetzlicher Betreuung stehenden Personen hat gegenüber dem Vorjahr unvorhergesehen stark zugenommen. Mit der vorbezeichneten Haushaltsstelle wird der Vollzug einer Unterbringungsmaßnahme durch einen vom Landkreis bestellten Vollzugsbeamten nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches beglichen. Für die Vollzugsfahrten besteht eine mit dem Landkreis ausgehandelte Vergütungsvereinbarung. Der für das Haushaltsjahr 2007 veranschlagte Haushaltsansatz wurde für bisher 26 Vollzugsfahrten verbraucht. Für weitere zu erwartende Unterbringungsfälle war der o.a. Betrag überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 5030.100000 (Untersuchungen nach dem JVEG)

Haushaltsstelle 2312.500100 – Unterhaltung der Dienstwohnung – St.-Viti-Gymnasium Zeven –

1.800,00 €

Genehmigungs-Nr. 21/2007

Im St.-Viti-Gymnasium Zeven ist im August 2007 ein Hausmeisterwechsel vollzogen worden. Vor dem Bezug der Dienstwohnung durch den neuen Hausmeister waren Renovierungsarbeiten durchzuführen. U.a. für den Einbau einer Dusche, für Bodenbelagsarbeiten und für an den elektrischen Leitungen dringend erforderliche Arbeiten reichte der Haushaltsansatz nicht aus. Es waren 1.800 € überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8800.140000 (Mieten, Dienstwohnungsvergütungen einschl. Nebenabgaben)

Nachrichtlich: Vom Kreisausschuss wurden in den Sitzungen am 05.07.2007 und am 05.09.2007 folgende weitere über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 NLO beschlossen:

Haushaltsstelle 7910.638000 - Sonstige Arbeitsbereiche der Wirtschaftsförderung – Förderung von Wirtschaft und Verkehr –

13.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 12/2007

Kostenanteil des Landkreises an der Finanzierung des Jump!-Day 2007, der Unternehmen der Region motivieren soll, neue Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen und Jugendlichen eine rechtzeitige Berufsorientierung nahe bringen soll. Schirmherren des Jump!-Day 2007, der in der Zeit vom 12. bis 23.11.2007 stattfindet sind der Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie die Bürgermeister der Städte und (Samt-)gemeinden.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Haushaltsstelle 2141.500100 – Unterhaltung der Dienstwohnung – Pestalozzischule Rotenburg (Wümme)

45.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 17/2007

Nach dem Bezug der Dienstwohnung der Pestalozzischule Rotenburg (Wümme) durch den zum 15.08.2006 eingestellten Hausmeister hat dieser Feuchtigkeit und Schimmelpilzbildung in der Wohnung beklagt. Ein beim Bauinstitut Hamburg Harburg in Auftrag gegebenes Gutachten belegte diese Feststellung. Durch eine Luftkeimzahlmessung wurde eine erhebliche Belastung der Raumluft der Wohnung mit Schimmelpilzsporen nachgewiesen. Ursache hierfür war u.a. eine erhebliche Feuchtebildung insbesondere an den großflächigen Fensterelementen der Wohnung, die sich in einer erhöhten Luft- und Materialfeuchte widerspiegelte. Diese Feststellungen erforderten ein sofortiges Handeln. Eine umgehende Räumung und Sanierung des Hausmeisterhauses mit einem Kostenumfang von 63.000 € war erforderlich. Da anlässlich dieser Sanierung auch Energiesparmaßnahmen durchgeführt wurden, konnten 18.000 € aus der Haushaltsstelle 8800.940100 (Energiesparmaßnahmen) abgedeckt werden. Der Restbetrag in Höhe von 45.000 € war überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Haushaltsstelle 6520.951000 – Um- und Ausbau bzw. größere Instandsetzungen von Kreisstraßen – Kreisstraßen

215.000,00 €

Aufgrund einer für den Schwerlastverkehr durchgeführten Bauwerkssperrung im Zuge der L 131 über die BAB A1 bei Elsdorf wird die Kreisstraße 126 (Gyhum - Elsdorf) als Umleitungsstrecke genutzt.

Durch die Aufnahme dieses zusätzlichen Schwerverkehrs auf der Kreisstraße 126 kommt es vermehrt zu Begegnungsfällen LKW/LKW, so dass bei der nicht ausreichenden Straßenbreite von 5,50 m immer wieder Fahrzeuge in den Seitenraum ausweichen müssen. Hierdurch treten immer wieder starke Verdrückungen im nicht befestigten Seitenstreifen auf, was besonders in den engen Kurvenbereichen zur Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führt.

Aus diesem Grunde soll die Fahrbahn der Kreisstraße 126 in Teilbereichen verbreitert und im Aufbau verstärkt werden, so dass ein gefahrloses Begegnen auch von LKW's möglich wird.

Da der Bund als Straßenbaulastträger der gesperrten Brücke den Schwerverkehr gezielt über Kreisstraßen umleitet, ist er gemäß § 15a NStrG kostenmäßig an Maßnahmen zu beteiligen, die für die Herstellung einer sicheren Verkehrsführung erforderlich sind.

Die Kosten werden entsprechend der Schwerverkehrsanteile auf der K 126 und der L 131 zwischen Bund und Landkreis geteilt:

Gesamtbaukosten	215.000,00 €
Anteil Bund 43,80%	94.170,00 €
Anteil Landkreis 56,20%	120.830,00 €.

Um die Maßnahme kurzfristig umsetzen zu können, hat umgehend eine Ausschreibung zu erfolgen. Aus diesem Grunde war im Wege der Eilentscheidung die Beschlussfassung über die außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 60 NLO durch den Kreisausschuss erforderlich.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6520.360000 (Zuweisungen vom Bund) sowie Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.361000 (Zuweisungen für Investitionen)

Haushaltsstelle 7910.987000 – Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Investitionen, EU-Konvergenzförderung „Ziel 1“ – Förderung von Wirtschaft und Verkehr –

100.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 20/2007

Durch die EU-Konvergenzförderung („Ziel 1“) 2007-2013 erhält der Landkreis die Möglichkeit, im Rahmen eines so genannten „Regionalisierten Teilbudgets“ (RTB) in Höhe von 5 Mio. € unter anderem einzelbetriebliche Investitionen zu fördern. Es ist geplant, 80 % des RTB für die einzelbetriebliche Förderung einzusetzen. Daraus ergibt sich ein Betrag von 500.000,00 €, aufgeteilt auf die Jahre 2007 - 2013, der als Kofinanzierung vom Landkreis aufzubringen ist.

Die Stabsstelle Kreisentwicklung hat zu diesem Zweck eine KMU-Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgestellt, welche im Kreisausschuss vom 05.07.2007 beschlossen wurde und zur Bewilligung der N-Bank vorgelegt werden muss.

Da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 noch nicht absehbar war, ob und in welcher Höhe 2007 EU-Gelder zur einzelbetrieblichen Förderung zur Verfügung stehen, wurden keine Mittel für diesen Bereich angemeldet.

Voraussetzung für die Bewilligung der KMU-Richtlinie durch die N-Bank ist aber, dass Kofinanzierungsmittel im Kreishaushalt in dem Umfang eingestellt sein müssen, in dem auch Bewilligungen vom Landkreis an die Unternehmen ausgesprochen werden. Dies ist auch dann erforderlich, wenn im Jahr 2007 noch keine Mittelauszahlungen geplant sind. Zusätzlich muss der Landkreis bei der Auszahlung der Fördergelder gegenüber der N-Bank und den ebenfalls an der Kofinanzierung beteiligten Gemeinden in Vorleistung treten. Deshalb sind insbesondere zu Beginn der Förderperiode größere Summen bereit zu stellen, welche anschließend von der N-Bank und den Gemeinden anteilig erstattet werden.

Um, wie auch im übrigen Ziel 1-Gebiet, möglichst kurzfristig mit der Bewilligung von Förderanträgen beginnen zu können, war die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000,00 € für das Haushaltsjahr 2007, zweckgebunden für die Kofinanzierung von Maßnahmen, die nach der KMU-Richtlinie förderungswürdig sind, als Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 60 NLO erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.361000 (Zuweisungen für Investitionen)

Luttmann